

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/866-00/Sachs					Datum 30.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Ausschuss f. Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft	11.11.2006			X				
Hauptausschuss	28.11.2006			X				
Stadtrat	11.12.2006	1	X					

Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2007 und Haushaltsplan 2007 - Unterabschnitt 855 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ -

(Beschlussvorschlag)

Den Forstwirtschaftsplänen für das Forstwirtschaftsjahr 2007 und dem Unterabschnitt 855 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ für das Haushaltsjahr 2007 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Nach den vom Forstamt ermittelten Zahlenwerten hat die Verwaltung den beiliegenden gemeinsamen Entwurf des Unterabschnittes 855 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt erstellt, wobei die Zahlen des Forstamtes bei der Veranschlagung gerundet wurden.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von	100.400,00 €
und der Vermögenshaushalt mit einem Überschuss von	70.000,00 €
ab.	

Auf die Erläuterungen des Forstamtes Boppard zu den Forstwirtschaftsplänen 2007 wird verwiesen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I/Peter Korneli					Datum 29.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur	19.09.2006	4		X	X			
Hauptausschuss	28.11.2006	3		X				
Stadtrat	11.12.2006	2	X					

Außengastronomie im Ortsbezirk Boppard; Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum

(Beschlussvorschlag)

Die beigefügte „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Jahre 1999 wurde im Ortsbezirk Boppard die Außengastronomie in Teilbereichen des Marktplatzes und der Rheinallee erfolgreich eingeführt. Das Stadtbild wird seitdem durch die bestehenden Sondernutzungen der gastronomischen Betriebe wesentlich belebt und mitgeprägt. Gleiches gilt für die Warenauslagen der Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt.
2. Das Erscheinungsbild der Sondernutzungsflächen wird seit einiger Zeit verstärkt kritisiert. In der Tat läuft die Möblierung, Einfriedung und sonstige Gestaltung vor allem der gastronomisch genutzten Flächen vielfach den städtischen Bestrebungen zuwider, für Einwohner und Touristen eine attraktive Innenstadt zu schaffen.
3. Da auf „freiwilliger Basis“ nur in Ausnahmefällen Verbesserungen und Aufwertungen umsetzbar sind, ist es nach Auffassung der Verwaltung erforderlich, für die Gestaltung der öffentlichen Sondernutzungsflächen einheitliche Grundsätze in Form einer Richtlinie festzulegen, die von den Gastronomen und Einzelhändlern zu beachten sind.
4. Die vorliegende Richtlinie findet nur Anwendung auf öffentlichen und somit genehmigungspflichtigen Sondernutzungsflächen; d. h. dass auf Privatflächen, die gastronomisch genutzt werden, die Richtlinie keine Anwendung findet und diese Bereiche weiterhin „ungeregelt“ bleiben (z.B. Außenterrasse Central-Café, Biergarten Hotel Ebertor, etc.). Die wegen ihrer Symbolwirkung und Ausstrahlungskraft markanten öffentlichen Flächen auf dem Marktplatz und in der Rheinallee unterliegen jedoch künftig der Richtlinie.
5. Die beigefügte „Richtlinie über die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ wird künftig durch Auflagen gegenüber allen betroffenen Gewerbetreibenden „umgesetzt“ werden. Die Richtlinie tritt am 01.01.2007 in Kraft. Sofern nach diesem Zeitpunkt Anträge auf Sondernutzung gestellt werden, unterliegen diese neuen Außengastronomieflächen von Beginn an der Richtlinie. Für alle bereits bestehenden Außengastronomieflächen wird eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2007 festgelegt.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/902-82/Bender					Datum 23.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	28.11.2006			X				
Stadtrat	11.12.2006	3	X					

Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2005

(Beschlussvorschlag)

Der Hauptausschuss nimmt die beigefügte Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den jeweiligen Prüfbemerkungen wird nachgereicht.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Niederschrift:

Sitzungen:
Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Boppard

Termine:

30. Oktober 2006	, 14:00 – 16:15 Uhr
06. November 2006,	14:00 – 16:30 Uhr
09. November 2006,	14:00 – 16:30 Uhr
13. November 2006,	14:00 – 16:15 Uhr

ORT:

Karmelitergebäude in Boppard,
Besprechungsraum Erdgeschoss

Anwesend sind

Am 30.10.2006 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:

Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder –

Dr. Bengart, Heinz	teilweise
Klinkhammer, Heinz	
Meinung, Adolf	für Spitz, Wolfgang
Müller, Willi	
Treichel, Werner	

Es fehlt:

Brockamp, Wolfgang

Am 06.11.2006 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:

Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder –

Dr. Bengart, Heinz	
Brockamp, Wolfgang	
Klinkhammer, Heinz	
Meinung, Adolf	für Spitz, Wolfgang
Müller, Willi	

Es fehlt:

Treichel, Werner

Weiterhin anwesend:

Dr. Bersch, Walter	teilweise
--------------------	-----------

Am 09.11.2006 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:

Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder –

-

Dr. Bengart, Heinz

Brockamp, Wolfgang

Klinkhammer, Heinz

Meinung, Adolf

Müller, Willi

Treichel, Werner

für Spitz, Wolfgang

Am 13.11.2006 unter dem Vorsitz des Mitgliedes:

Karbach, Hans-Josef

- die Mitglieder –

-

Brockamp, Wolfgang

Klinkhammer, Heinz

Meinung, Adolf

Müller, Willi

Treichel, Werner

für Spitz, Wolfgang

Es fehlt:

Dr. Bengart, Heinz

Protokollführer:

Bender, Michael

T A G E S O R D N U N G :

Prüfung der Jahresrechnung 2005

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende zu den Sitzungen am 30.10., 06.11., 09.11., und 13.11.2006 fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

I. Von der Verwaltung wurden folgende Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung gestellt:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen,

b) Kassen- und Haushaltsrechnung,

c) Annahme- und Auszahlungsanordnungen,

- d) Haushaltsüberwachungsliste,
- e) Nachweis der Haushaltsüberschreitungen,
- f) Bei Bedarf Protokollbücher Stadtrat, Hauptausschuss und Bauausschuss.

II. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde stichprobenweise vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung über die Rücklagenwirtschaft und die Entwicklung der Haushaltsausgabereise umfassend informiert.

Auskünfte erteilte neben Bürgermeister Dr. Walter Bersch je nach Bedarf weitere Mitarbeiter der Stadt Boppard.

Die Jahresrechnung 2005 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	21.450.578,33 €
Soll-Ausgaben	21.450.578,33 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen	4.826.741,86 €
Soll-Ausgaben	4.826.741,86 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	26.277.320,19 €
Soll-Ausgaben	26.277.320,19 €

Wesentliches Ergebnis der Prüfung:

1. Abschluss großer Vorhaben, laufendes Berichtswesen

Obwohl bereits in den Prüfberichten der Rechnungsjahre 2002 und 2003 gefordert und von der Verwaltung zugesagt, wurde nach der Fertigstellung des Neubaugebietes Salzbornhöhe keine abschließende Übersicht zu dem Gesamtprojekt erstellt. Diese müsste, ausgehend von der Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros auch alle weiteren Ein- und Ausgaben enthalten.

Eine derartige Zusammenstellung wurde auch bei den anderen abgeschlossenen Erschließungen nicht erstellt.

Dem RPA ist bewusst, das eine abschließende Dokumentation über das Vorhaben von dem Ingenieurbüro erst nach Ablauf der Gewährleistung (bis zu 5 Jahren) erfolgt, aber bereits kurz nach Fertigstellung der Baumaßnahmen liegen durchaus verwendbare Zahlen vor. Ein Warten auf den Ablauf von Gewährleistungsfristen ist nicht erforderlich.

Der RPA wiederholt seine Empfehlung vom Bericht zum Rechnungsjahr 2003, das nach Abschluss wichtiger Vorhaben von der Verwaltung Projektübersichten erstellt und den städtischen Gremien vorgelegt werden. In regulären Tagesordnungspunkten sollte in einer Nachschau eine Diskussion über den Ablauf des Projektes möglich sein.

Als Muster ist eine mögliche Übersicht zu Neubaugebiet Salzbornhöhe beigefügt.

Projektübersicht			
Erschließung Baugebiet Salzbornhöhe			
Stand: 01.01.2006 (Muster; keine echten Zahlen)			
			
Ausgaben			
Grundstücke	vorhandene im Besitz der Stadt	10.000 m ²	95.000 €
	angekaufte	57.600 m ²	548.000 €
	davon wieder verkauft	-500 m ²	-5.000 €
	nicht im Baugebiet liegend	-300 m ²	-2.800 €
		<hr/>	
		66800 m ²	635.200 €
Planungskosten	geplant	80.000 €	
	Abgerechnet Büro A		70.000 €
	noch zu erwarten Büro A		12.000 €
Baukosten	veranschlagt	860.000 €	
	Abgerechnet		825.000 €
	noch erwartet		17.000 €
Abgabe an Kanalwerke	geplant	45.000 €	
	abgerechnet		0 €
	noch zu erwarten		45.000 €
			<hr/>
			1.604.200 €
Einnahmen			
Grundstücke	Verkauf von Baugrundstücken	11800 m ²	902.000 €
	zuzüglich Erschließungskosten		759.000 €
	Restbestand von Baugrundstücken	<hr/>	<hr/>
		700 m ²	50.000 €
			<hr/>
		12500 m ²	1.711.000 €
Zuschüsse	abgerechnet		24.000 €
	noch zu erwarten		0 €
			<hr/>
			1.735.000 €
			<hr/>
			Überschuß 130.800 €

2. Unbebaute, erschlossene Grundstücke im Eigentum der Stadt Boppard

Zum Prüfungszeitpunkt 9. Nov. 2006, befinden sich in den Ortsbezirken Buchholz, Udenhausen, Holzfeld und Boppard (Buchenau und Mühlthal) 20 unverkaufte, erschlossene Baugrundstücke.

Der geplante Verkaufspreis dieser Grundstücke beträgt insgesamt

Euro 1 348 183,00.

Nach Auskunft der Verwaltung kann im Jahr 2007 möglicherweise mit dem Verkauf von 5 Grundstücken im Wert von ca. € 300 000 gerechnet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass damit weiterhin über eine Million Euro in voll erschlossenen Baugrundstücken, z. T. seit mehreren Jahren, gebunden sind und fordert die Verwaltung zur Verstärkung der Verkaufsbemühungen auf. Dies gilt insbesondere für den Ortsbezirk Holzfeld, wo zur Zeit keine Marktbewegung erkennbar ist.

3. Kindergarten Winkelholz in Oppenheim

Für den Ausbau des naturnahen Kindergartens im Ortsbezirk Oppenheim sind entgegen den ursprünglichen Kostentwürfen sehr hohe Ausbaurkosten entstanden, die zum Teil die Haushaltsvoranschläge beträchtlich übertroffen haben.

Die Ausbaumaßnahme Winkelholz wurde mit der Vergabe der Gewerke am 21.09.04 und am 30.11.04 begonnen.

Die Gesamtkosten betragen lt. Aufstellung im Verwendungsnachweis 2006

171.891,97 €

Die HH-Ansätze betragen

HH 2004:	145.000,00 €	für die Baumaßnahmen
HH 2005:	7.500,00 €	im Nachtragshaushalt
	14.100,00 €	für die Einrichtung
insgesamt	166.600,00 €	

Gegenüber den einzelnen Ansätzen wurden die Gesamtkosten also um 5.291,97 € überschritten.

Mehrkosten für die Baumaßnahme entstanden vor allem für die nicht vorgesehene Totalerneuerung eines Nebengebäudes, in dem die Heizung untergebracht werden musste.

Im Zusammenhang mit den Abrechnungen wurde eine Rechnung über Erdarbeiten Winkelholz in Höhe von € 847,09 irrtümlich zweimal überwiesen. Die Rücküberweisung erfolgte innerhalb von einer Woche auf das Konto der Stadt.

Auch bei der Abrechnung der Einrichtungsgegenstände wurde eine Rechnung zweimal bezahlt (Rechnung Play Team vom 13.12.05 über € 1.637,22, Belegnummer 35 bzw. 35-2, HH-Stelle 4640-20-9352).

Der Betrag wurde zurückgefordert und ging nach vier Wochen bei der Stadt wieder ein.

Die Finanzierung des Ausbaus der Kindergarten Winkelholz wurde durch Zuschüsse von Land und Kreis unterstützt.

<u>Gesamtkosten</u>	171.891,97 €
Zuschüsse:	
Land	61.600,00 €
Kreis	64.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	46.291,97 €

Ergebnis der Prüfung:

Die Überziehung der Baukosten um 5.291,67 € ging voll zu Lasten der Stadt Boppard, deren Eigenanteil damit um über 15 % höher als die geplante Haushaltssumme für die Baumaßnahme stieg.

4. Kinderstadtplan Boppard

Die Erstellung des ersten Bopparder Kinderstadtplans, der vor allem von den Bopparder Schulkindern für innerstädtische Rallyes verwendet wird, kostete insgesamt 16.367,00 €.

Der entsprechende Haushaltsansatz belief sich lt. Haushaltsplan nur auf 14.000,00 €. Die Förderfähigkeit des Projektes wurde vom Land anerkannt. Es gewährte einen Zuschuss in Höhe von 5.568,00 €.

Die weiteren Kosten sowie die Mehrkosten in Höhe von 2.367,00 € wurden nach Auskunft des Bürgermeisters durch Spenden von sogenannten Sponsoren finanziert.

Diese sogenannten Sponsoren waren ein großer Stromversorger, der seine „Spende“ in Höhe von 5 000,00 € verrechnete mit den Kosten eines Stromanschlusses für den Zeltplatz Stierwiese in Oppenhausen sowie den Erlösen aus dem Verkauf von gespendeten Büchern einer Bücherspende eines heimischen Großunternehmens in Höhe von 1.700,00 €.

Die darüber hinaus gehenden Kosten für den Kinderstadtplan wurden aus einer Barspende eines großen heimischen Unternehmens in Höhe von € 15 000,00 bestritten die lt. Spendervermerk aber für die Kulturarbeit der Stadt Boppard verwendet werden sollte.

Kinderstadtplan:

<u>HH 2005</u>	<u>Soll</u>	<u>HH 2005</u>	<u>Ist</u>
Soll:	14.000,00 €	Ist:	16.367,00 €

Dies bedeutet eine Haushaltsüberschreitung um 2.637,00 €, das sind 11,7 %, die gemessen am Wert des Objektes, als erheblich angesehen wird.

Die Rechnung eines Weingutes über € 124,00 trägt folgenden handschriftlichen Vermerk:

„Anlässlich der Vorstellung des Kinderstadtplanes 4 Weinpräsente für Sponsoren“. Um welche vier Sponsoren es sich handelt, war nicht vermerkt worden und konnte durch nachträgliche Befragung bisher nicht vollständig ermittelt werden. Möglicherweise handelt es sich in einigen Fällen um die nachstehenden Zuschußgeber.

Finanzierung:

Zuschuss Land:	5.568,00 €
Sponsor RWE (über Verrechnung Stromrechnung)	5.000,00 €
Sponsor Haribo (Erlös aus Bücherspende)	1.700,00 €
Stadt Boppard (aus „Kulturspende“)	4.099,00 €

5. Spende in Höhe von € 15 000,00 an die Stadt Boppard

Von einem Bopparder Unternehmer erhielt die Stadt eine Spende in Höhe von 15.000,00 €. Diese Spende wurde als Einnahme in den Haushalt zur Verwendung für „allgemeine Kultur-Ausgaben“ eingestellt.

Aus diesem Titel wurden lt. Belegen u. a. finanziert „Klettbänder für Bühnenaufbauten“ bis hin zu „Toilettenwagen bei RheinVokal“.

Leider wurde die mit der Spende finanziell möglich gewesene Chance zur Finanzierung eines besonderen Bopparder Kulturereignisses und zur Aufwertung der Kulturkulisse der Stadt nicht genutzt. Stattdessen wurden allgemeine Haushaltsmaßnahmen finanziert, die Spende sozusagen „schlicht verbraten“.

Ob dies im Sinne des Spenders war, sei dahingestellt, zumal die Stadt Boppard für Kulturveranstaltungen ohnehin nur geringe Beträge bereitstellt.

6. Museum der Stadt Boppard und Buchverkauf

Es wird vom Rechnungsprüfungsausschuss **positiv** vermerkt, dass die neue Leitung das Bopparder Museum wieder in einen guten Stand versetzt hat. Eine langsam steigende Besucherzahl macht dies deutlich. Aus Sicht der Stadt haben sich auch die Einnahmen aus den Buchverkäufen sowie der sogenannten „Spendenbüchse“ im Museum erfreulich erhöht.

Das Museum erzielte im Jahre 2005 ff. Einnahmen:
Spendenbüchse: 2.961,77 €

Aus Buchverkäufen bei der Stadt (im Museum, im Rathaus) wurden erzielt:
Verkauf von Büchern: 970,00 €

Insgesamt Einnahmen: 3.931,77 €

Buchbestände:

Von der Stadt wurden in den letzten Jahren zahlreiche Buchherausgaben finanziell erheblich unterstützt. Überwiegend betreffen diese Ausgaben die Bopparder Stadtgeschichte. Dies ist ein grundsätzlich wünschenswertes Anliegen. Zur Zeit sind acht verschiedene und mit hohen Einzelbeträgen geförderte Buchausgaben mit einem Gesamt-Restbestand von **2.835 Exemplaren** noch vorhanden und im Museum gelagert.

Der Wert dieses Bestandes, gerechnet nach den Verkaufspreisen, beträgt über 80.000,00 €

Nach einer „Flaute“ in den Vorjahren konnten im Jahre 2006 etwa 60 Bücher verkauft werden.

Da die Verkaufszahlen sich kaum wesentlich steigern werden, wäre zu empfehlen, über geeignete Maßnahmen (z. B. eine Preisreduzierung nach drei Jahren) die Restbestände marktgerechter anzubieten.

7. Holzverkauf, Haushaltsstelle 8550 00 1300

Üblicherweise räumt das Forstamt Käufern bei Zahlungsziel 21 Tage 2% Skonto ein. Auf einer Rechnung wurde die „21 Tage – Frist“ handschriftlich um über eine Woche verlängert, so dass der Käufer trotz überschrittener Frist noch 2% Skonto erhielt.

Schaden: 283,37 €

Empfehlung: Skontofristen einheitlich festlegen und nicht mehr ins Belieben des Sachbearbeiters stellen

8. Weihnachtsbeleuchtung Bad Salzig, Hhst. 7900 00 7180

Für die Montage der Weihnachtsbeleuchtung Bad Salzig zahlt die Stadt einen „Zuschuss“. Tatsächlich wurden aber durch den VVV die kompletten Kosten in Höhe von 613,76 € abgerechnet.

Schaden: Missverständliche Bezeichnung einer Haushaltsstelle, schlechte Transparenz. Finanzieller Schaden geschätzt 50% des Betrages = 306,88€.

Empfehlung: Zuschuss auf 50% begrenzen oder Haushaltsstelle in „Kostenerstattung für Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung“ umformulieren

9. Verfügungsmittel, Repräsentationsmittel

Für die Kinder der Tschernobyl – Ferienaktion kaufte der Bürgermeister in Ruppach 13 kleine Geschenkartikel, z. B. Kulturbeutel, für insgesamt 86,03 €. Die Ware wurde von einem städt. Mitarbeiter mit seinem dienstlich anerkannten Privat PKW abgeholt und die Kosten für diese Fahrt von ihm abgerechnet und von der Stadt erstattet (150 km a 0,30 € = 45,00 €). Die Fahrt dauerte genau 3 Stunden, in dieser Zeit konnte der städtische Mitarbeiter seine eigentlichen dienstlichen Aufgaben nicht erfüllen.

Schaden: 45 €, 3 h Arbeitsausfall á 25 € = 75 €, zusammen 120 €, etwa 150 % des Warenwerts!

Empfehlung: Kleinartikel in Boppard kaufen, selbst wenn sie etwas teurer sein sollten. Ansonsten entstehen wie im vorliegenden Fall durch Fahrt- und Ausfallkosten sehr hohe zusätzliche Ausgaben.

10. Abrechnung Fahrtenbücher

Ein Fahrtenbuch eines Hausmeisters ist nicht nachvollziehbar:

Seiten sprunghaft nummeriert, beschriebene Originalseiten mit Kopien überklebt, zusammen gehörende linke und rechte Seiten getrennt und nach nicht zu erkennendem System einzeln geheftet.

Schaden: Prüfung und Kontrolle verhindert, finanzieller Schaden nicht prüfbar.

Empfehlung: Klare Anweisungen über Führen und Abheften von Fahrtenbüchern erlassen, bei Missachtung keine Kostenerstattung.

11. Weihnachtsmarkt

Ausgaben für den Weihnachtsmarkt wurden nicht nur bei der sachlich richtigen Haushaltsstelle 7340.00.5850 sondern zumindestens auch bei der Haushaltsstelle 7900.00.6330 (Belege Nr. 33,34,35,36) verbucht.

Zukünftig sollten die Ausgaben des Weihnachtsmarktes zentral an einer Stelle verbucht werden.

12. Unterabschnitt 7900; Fehlende Belegexemplare bei Druckaufträgen,

Es wurde festgestellt, dass bei Rechnungen über Prospekte und ähnlichen Druckerzeugnissen im Unterabschnitt 7900 keine Belegexemplare beigefügt waren.

Zukünftig sollte bei entsprechenden Rechnung auch ein Belegexemplar beigefügt sein.

13. Betriebsstoffe Feuerwehrboote

Bisher werden die für die Feuerwehrboote benötigten Betriebsstoffe nicht gesondert ausgewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält eine gesonderte Ausweisung bzw. einen Hinweis bei den entsprechenden Rechnungen auf die Verwendung für die Feuerwehrboote für erforderlich.

14. Brunnenanlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Brunnenanlagen für zu hoch.

Eine kostengünstigere Unterhaltung ist dringend erforderlich.

15. Doppelzahlungen

- a) Ausgaben: Haushaltsstelle 2250.10.5720, Beleg Nr. 4
Mittagessen für März 2.005 für die Fritz-Straßmann-Schule über 2.080,-- €
wurde sowohl am 22.03.05 als auch nochmals am 29.04.05 angewiesen.
Rückerstattung erfolgte am 05.08.05_
- b) Einnahmen: Haushaltsstelle 2110.20.1500, Beleg Nr. 1 vom 12.07.05
Hier wurde eine Erstattung einer Doppelzahlung der Rechnungen vom 11. und
13.10.04 über 447,70 € rückabgewickelt.
- c) Ausgaben: Haushaltsstelle 4010.00.5590, Haltung von Fahrzeugen Möbellager
Belege Nr. 4 und Nr. 11 wurden 2 mal angewiesen (am 01.02.2005 und am
21.04.2005), dabei handelte es sich um eine Rechnungen über 225,74 €
Rückerstattung erfolgte am 03.02.2006 somit fast 1 Jahr später.

Was gedenkt die Verwaltung zu tun um solche Doppelzahlungen zu vermeiden?

16. Ausgaben Haushaltsstelle 2250.10.5720 – Kosten des Mittagessens-

Lt. Sachbuch/Hauptbuch vom 25.04.06 wurden vom Dez. 2004 bis Nov. 2005	
Ausgaben in Höhe von	28.617,60 €
für das Mittagessen an der Regionalen Schule gezahlt.	
Dem stehen für den gleichen Zeitraum	
Einnahmen in Höhe von	<u>24.111,64 €</u>
gegenüber. Defizit:	4.505,96 €

Die Haushaltsansätze in Einnahmen und Ausgaben sind gleich lautend mit 29.000,-- € veranschlagt.

Warum ist dieses Defizit entstanden?

17. Ausgaben Haushaltsstelle 9910.00.6559, Belege Nr. 5, 6, 7

Es wurde ein Vergleich geschlossen aus dem Kosten in Höhe von 3.778,10 € entstanden sind.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich warum und weswegen hier ein Vergleich abgeschlossen wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet hier um Aufklärung.

18. Ausgaben Haushaltsstelle 7900.00.6590, Beleg Nr. 70 Abrechnung von Dienstreisen

In der Zeit vom 17.03 bis 09.09.05 wurden Dienstfahrten mit privateigenem PKW abgerechnet mit der Angabe, die Jahreskilometerleistung würde 10.000 km überschreiten. In diesen rund 6 Monaten wurden aber nur 1.071 km abgerechnet.

Wurden in den anderen Monaten die Kilometerleistungen für die privateigene Anerkennung des Fahrzeuges erfüllt? Wenn nein, was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen? Für wen bestehen privateigene und dienstlich mitbenutzte Vereinbarungen bei der Kfz.-Haltung? Wann wurden die jeweiligen Voraussetzungen überprüft?

19. Ausgaben Haushaltsstelle 7900.00.6590, Beleg 70

Hier wurden bei einer Fahrt nach Traben-Trarbach zunächst 264 km (Fahrtroute A 61, A 48) in Rechnung gestellt. Einige Tage später wurden diese Angaben dann auf 131 km korrigiert, weil man nach einer eigenen Überprüfung im Online-Routenplaner (Fahrtstrecke über B 327) „besser zuvor in die Straßenkarte geschaut hätte“. So wurden 39,90 € mehr abgerechnet.

Der Routenplaner weist aber auch nur 226 km für die gefahrene Strecke über A 61/A48 aus, so dass die ersten Angaben mit 264 km in keinem Fall richtig sein können. Außerdem war die Anweisung bereits sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet.

Wie werden die Angaben ermittelt und abgerechnet um solche falschen Abrechnungen zu vermeiden?

III.

a) Die Jahresrechnung 2005 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	21.450.578,33 €
Soll-Ausgaben	21.450.578,33 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen	4.826.741,86 €
Soll-Ausgaben	4.826.741,86 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	26.277.320,19 €
Soll-Ausgaben	26.277.320,19 €

IV.

Hinsichtlich der Jahresrechnung und Entlastung wird dem Hauptausschuss und Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/902-82/Bender					Datum 23.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	28.11.2006			X				
Stadtrat	11.12.2006	4	X					

Festsetzung der geprüften Jahresrechnung 2005 und Entlastung;

(Beschlussvorschlag)

a) Die Jahresrechnung 2005 wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	21.450.578,33 €
Soll-Ausgaben	21.450.578,33 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen	4.826.741,86 €
Soll-Ausgaben	4.826.741,86 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	26.277.320,19 €
Soll-Ausgaben	26.277.320,19 €

b) Dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2005 am 30.10., 06.11., 09.11., und 13.11.2006 stichprobenweise geprüft.

Die Jahresrechnung 2005 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	21.450.578,33 €
Soll-Ausgaben	21.450.578,33 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen	4.826.741,86 €
Soll-Ausgaben	4.826.741,86 €

Gesamthaushalt:

Soll-Einnahmen	26.277.320,19 €
Soll-Ausgaben	26.277.320,19 €

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter B					Datum 30.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	11.12.2006	5	X					

Parkpflegewerk Kloster Marienberg

(Beschlussvorschlag)

Das beigefügte Parkpflegewerk Kloster Marienberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II - NKF - H.-J. Stoffel	Datum 22.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss Stadtrat	28.11.2006 11.12.2006	7	X	X

Waldbewertung im Rahmen der Doppik

Die Bewertungsrichtlinie sieht vor, den Alterswert von nicht regelmäßig bewirtschafteten Waldflächen landeseinheitlich mit 1,-- € je ha zu bewerten. Diese Tatsache war bei der bereits im Frühjahr vom Gemeinde- und Städtebund ausgelieferten Waldbewertung nicht bekannt, so dass eine Neubewertung des Waldvermögens durchgeführt werden musste.

Aufgrund dieser Neubewertung ergibt sich ein Bilanzansatz von 11.320.984,91 € (vorher 15.077.583,15 €).